

zur Frage der Verletzung der belgischen Neutralität

Von General der Infanterie A. v. Bismarck, C. a. S., Chef des Infanterie-Regiments Gerwarth u. Bittenfeld Nr. 13.

Bekanntlich hat Großbritannien unsere Verletzung der Neutralität Belgiens inerger als Normand für seine Kriegserklärung an das Deutsche Reich benutzt. Der Grund reicht freilich nicht aus, um die Wälder zu den Dornen mitzurechnen, deren es zu erfolgreicher Durchführung des Weltkrieges, insbesondere zur Vernichtung des aufstrebenden Deutschlands bedurfte. An dieser Erkenntnis nahmen unsere Feinde alsbald ihre Zuflucht zu hohen Abstrafen, wie der, daß sie für Freiheit, Recht und Zivilisation, für die Unabhängigkeit der schwachen Völker und die Unverletzlichkeit der kleinen Staaten gegen die Gerechtigkeit und Barbarei der Deutschen und ihrer Verbündeten kämpften. Daneben wird uns gleichwohl immer wieder die Verletzung der Neutralität Belgiens als Hauptverbrechen vorgeworfen und mit dieser Verfehlung im neutralen Ausland Stimmung gegen uns gemacht. Unsere Berufung darauf, daß der Durchmarsch durch Belgien für uns ein Gebot der Selbsterhaltung, eine Kriegsnötwendigkeit war, und daß wir uns vor dem Einmarsch verschließen haben, Belgien im Falle seiner Zustimmung Schutzbehaltung zu gewähren, hat ebenso wenig Würdigung gefunden, wie der aus den Urteilen der höchsten Gerichte hervorgehende, daß Belgien vor dem Kriege die Pflichten der Neutralität selbst im feindlichen Sinne gegen uns verletzt hat, indem es sich in Verhandlungen mit England einließ, die auf gemeinsamen Handeln beider Staaten im Falle eines Krieges mit Deutschland abgingen.

Mehr Beachtung als hoffentlich die neuerdings von unbetreuer Seite aus nachlässig geforderte Aufgabe finden, daß unser Durchmarsch durch Belgien der gleichen Abicht der Franzosen lediglich abgesehen ist.

Wie bekannt, wurde am 2. August 1914 in Brüssel von dem deutschen Gesandten dem belgischen Minister des Auswärtigen eine Note übergeben, in der Belgien ersucht wurde, den Durchmarsch deutscher Truppen zuzulassen. Es ließ darin u. a.:

„Der belgischen Regierung liegen unerlässliche Rücksichten vor über den beschleunigten Aufmarsch französischer Streitkräfte im Gebiet des Ober-Rheinlandes. Wir lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Es ist ein Gebot der Selbsthaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff entgegenzutreten.“

Kann man finden wir den unabweislichen Beweis dafür, daß die vorgelegten Nachrichten des deutschen Generalkonsuls völlig zureichend waren, in der vorläufigen kritischen Studie geführt, die von dem belgischen Historiker von anerkannter Autorität, der königliche Oberst und Chef der Kriegswissenschaften auf der Universität von Brüssel, Karl Egli, über den „Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands am dem westlichen Kriegsausbruch bis zum 28. August 1914“ veröffentlicht hat. (Berlin E. S. Mittler und Sohn, 1914, 100 Seiten.) Oberst Egli hat den Aufmarsch des französischen Heeres zunächst an der Hand des Berichtes der französischen Obersten Seeresleitung über die ersten vier Monate des Krieges studiert. Nach diesem Bericht soll der erste Aufmarsch längs der deutschen Grenze, von Belfort bis zur Südgrenze Belgiens, stattgefunden, die 5. Armee den linken Flügel und hinter dieser die Armee Langle de Cary die Rechte gebildet haben. Beschäftigt war eine Offensive gegen den Rhein. Da dem Verfasser Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben anfielen, forschte er den Hauptquartieren und Museen der einzelnen Heereskörper nach und fand nur keine Angaben, die sich als hinreichend genau erwiesen, daß die 5. Armee nicht mit Anordnung ihres linken Flügels an die belgische Südgrenze, wie in dem amtlichen Bericht angegeben ist, sondern längs der belgischen Südgrenze bereit aufmarschiert ist, doch ihre Verwendung in östlicher Richtung ohne Betreten belgischen Gebietes ausgeschlossen war. Nur hätte allerdings der amtliche Bericht die Absicht des Durchmarsches durch Belgien auch ohne falsche Angaben über den Aufmarsch der 5. Armee durch die Angabe verdeutlichen können, dieser Armee sei lediglich die Defensiv-Aufgabe angedeutet gewesen, die linke Flanke des Heeres gegen einen etwaigen Angriff der Deutschen durch belgisches Gebiet zu schützen. Doch wäre der Zweck, die eigene Absicht des Durchmarsches durch Belgien nachträglich zu entschuldigen, worauf in Frankreich offenbar großer Wert gelegt wurde, noch weniger gefördert gewesen, als bei dem in dem amtlichen Bericht hierfür einzufließen liegenden.

Eine Bestätigung seiner Behauptungen und der daraus gezogenen Folgerungen hat übrigens der Oberst Egli in der Geschichte des Krieges 1914 gefunden, die der bekannte frühere französische Außenminister Comotau, Mitglied der französischen Akademie, augenscheinlich unter Benutzung amtlicher Quellen in fortlaufender Fiktion veröffentlicht, die folgende wertvolle Aufklärung enthält:

„Nur sollte die 5. Armee in dem Abkommen operieren, links von der Grenze, während die Armee Langle de Cary in Reiterei blieb. Das war in den Augenblick, wo man noch nichts von den Absichten der Deutschen wußte und die französische Oberste Seeresleitung gegen das Einmarsch an den Rhein zielte.“

Steht nach alledem außer Zweifel, daß die Franzosen bei Beginn selbst die Absicht des Durchmarsches durch Belgien gehabt haben, so wollen wir ihnen daraus keinen Vorwurf machen, vielmehr ihnen den Rechtfertigungsgrund abnehmen, den unsere Feinde uns heftiglich vorwerfen, nämlich die Rechtfertigung durch die Kriegsnötwendigkeit. Denn die Ränne der augenblicklichen deutsch-französischen Grenze reichte für den Aufmarsch und Einbruch eines Heeres von der Stärke des französischen in das gegenwärtige Deutschland zu wenig für die gleiche Handlung von unserer Seite aus. Auf beiden Seiten stand nur der Blick auf die Offensiv- oder Neutralitätsverletzung zur Wahl.

Aber unsere Feinde haben wahrlich kein Recht, uns noch fernhin die Verletzung der Neutralität Belgiens zum Vorwurf zu machen, sie die fortgesetzte Beihilfe von dristalster Bergemalmung neutraler Staaten, besonders in

Fliegerleutnant Wülfhoff in französischer Gefangenschaft

Paris, 29. Juni. Fliegerleutnant Wülfhoff wurde hinter den feindlichen Linien zur Landung gezwungen und fiel verwundet in französische Gefangenschaft. Die französische Presse nennt Wülfhoff einen der heroischsten deutschen Flieger und würdigen Kadettenführer. Der amerikanische Militärflieger Kaveltes, der nach den Angaben der französischen Presse bisher die feindliche Flugzeuge zum Abbruch gebracht hat, wurde hinter der deutschen Front im Kampf mit Fokker-Flugzeugen zur Landung gezwungen und gefangen genommen. Der japanische Flieger Kobayashi, der als freiwilliger Flieger in das französische Fliegerkorps eingetreten war, wurde im Luftkampf mit feindlichen Flugzeugen in dreitausend Meter Höhe getötet.

Landung eines englischen Fliegers in Holland

Amsterdam, 28. Juni. Aus Brüssel wird gemeldet, daß gestern in der Nähe des Seehafens ein englisches Flugzeug wegen Motordefekts landen mußte. Die beiden Insassen wurden interniert.

Fransösischer Bericht über unseren Luftangriff auf Paris

Paris, 29. Juni. (Neutr.) Nachts. Einige französische Flugzeuge flogen gestern Abend in der Richtung auf den Pariser Westteil und wurden von der Wehr bestreift. Verschiedene Bomben wurden abgeworfen. Aber es wurden keine Verluste erlitten. Um 11 Uhr 30 Min. wurde alarmiert, um 12 Uhr 30 Min. wurde der Alarm aufgehoben.

Sozialistische Interpellation in Frankreich

Genf, 29. Juni. Wie die „Dynamik“ meldet, bereiten mehrere Gruppen der Sozialisten eine Interpellation an über die verfehlte Sozialpolitik der französischen Regierung vor.

Erhöhte amerikanische Mobilisation

Washington, 28. Juni. (Neutr.) In einem Aufruf, welchen der General Marshall veröffentlicht, wird bekanntgegeben, daß im Juli in den Vereinigten Staaten eine erhöhte Mobilisation stattfinden werden. In Verbindung mit dieser Angelegenheit werden im Juli die Mobilisation von 220 000 Mann anzuordnen, werden im Juli im ganzen 267 961 Mann dem kriegsähnlichen Leben entzogen werden, d. h. mehr als bisher, seitdem die militärische Dienstpflicht in Kraft getreten ist.

Die „Times“ zur Arbeiterkonferenz

London, 29. Juni. (Neutr.) Die „Times“ legt in einem Artikel in Verteidigung der Arbeiterkonferenz, daß die sozialistische Gruppe ihrer lebhaften Tätigkeit noch bei weitem in der Minderheit sei. Die gesamte Mitgliederzahl der unabhängigen Arbeiterpartei übersteigt nicht 40 000 Mitglieder, im Vergleich zu den 2 1/2 Millionen der Arbeiterpartei. Zwei Dinge seien für die Konferenz charakteristisch: 1. Daß die Sozialisten die Frage Clones, ob sie wünschen, daß die Arbeitsminister aus der Regierung austräten, um die Regierung zu schwächen, nicht beantworteten und 2. daß trotz der heftigen Proteste gegen die Anwesenheit Kerenski's nur drei Delegierte Sonderkongress Antrag vorbrachten, Kerenski anzunehmen.

Branting und die englische Arbeiterpartei

Stockholm, 29. Juni. In Brantings Auftreten bei der Tagung der englischen Arbeiterpartei schreibt „Allensborg“: Branting hat sich auf diese Weise deutlich gegen einen Verhandlungsfrieden ausgesprochen. Dies würde weniger bedeuten, wenn er nicht als lebende Persönlichkeit der schwedischen Regierung in die unglücklich hohen Wägen das letzte offizielle Schweden verkehrten würde. Sein Benehmen ist um so bedauerlicher und fenngebender, als sich Branting offenbar im Widerspruch mit der Meinung der Mehrheit der englischen Arbeiterpartei befindet. Durch seine gegenwärtige Äußerung, daß Kerenski's Verhandlungen mit Scheibemann vorfristig eingeleitet werden, ist seine Stellung vor der europäischen Arbeiterwelt endgültig klar.

Die Ermordung Wolodarski's

Stockholm, 28. Juni. Wie „Politiken“ aus Petersburg erfährt, teilte dort Ulrich bei dem Zutritt der Sowjets am letzten Sonnabend mit, daß die Polizei habe sichere Beweise dafür, daß die Ermordung Wolodarski's von Sozialrevolutionären der Rechten mit Unterstützung englischer Gelder organisiert worden sei. Wolodarski wurde am Sonntag unter großen Feierlichkeiten begraben.

Der rumänische Friedensvertrag

Bukarest, 28. Juni. Die in Jassy tagende Kammer hat gestern nach kurzer Aussprache den Friedensvertrag angenommen. Gegen die Friedensbedingungen sprachen sich nur die Wägen, France, Bagunescu, Cobrescu, Guga und der General Averescu aus, der sich aber für den Vertrag ausgesprochen habe, aber dem jetzt abgeschlossenen Friedensvertrag nicht anerkennen kann. Heute wird der Friedensvertrag dem Senat zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Eine neue Bukarester Tageszeitung

Bukarest, 28. Juni. Heute erscheint in Bukarest die neue politische Tageszeitung „Renasterea“ (Wiedergeburt). Leiter des Blattes ist der ehemalige Minister Penescu, ein Anhänger Peter Gavrila. Im programmatischen Leitartikel heißt es: Dieses Blatt gehört einer politischen Gruppe an. Sein Zweck ist, die öffentliche Meinung über alle Tagesfragen aufzuklären. Es sollen die Fehler festgestellt werden, welche unsere Politiker begangen haben, als sie die lange Jahre bestellte äußere Politik aufgaben. Immer wieder muß betont werden, wie notwendig es ist, zur früheren politischen Richtung zurückzukehren und die feindliche fremde Einwirkung. Wir werden uns bemühen, regelmäßig die Verantwortung derjenigen festzustellen, die das Unglück des Landes vergrößert haben. Ferner wollen wir zur Entlastung beitragen, die ihre Stellungen seit 1914 bis zum Friedensschluß behaupteten. In diesem Sinne wird die Blätter zu beschließen. Die Agrar-, Wehr-, und Industrie- und die Frage der Dezentralisation der Verwaltung müssen gelöst werden.

Blutopfer und gleiches Wahrecht

Man spricht uns von sehr gefühlten Seiten: Von den Verfehlungen der gleichen Wahrsprüche wird immer wieder als Hauptverbrechen angeführt. Die gleiche Wahrsprüche: „Der dem Tode sind alle gleich.“ Ist das wirklich wahr? Gehen wir eine gleiche Wahrsprüche? Sind vor dem Tode alle gleich? Ja, das werden. Bis den jetzigen Krieg liegen die Zahlen mäßig noch nicht erschöpfend vor. Gehen wir uns nach dem Tode die Zahlen vor. Im Verlauf des Weltkrieges wurden in Berlin im Jahre 1873 ein Viertel erschossen. Der Verfall der deutschen Armee 1870-71, bezogen von dem Direktor jenes Bureau, Dr. Engel. Darin ist es vor allem die Seite 279 abgebildete Tabelle 9, die Statistik der Tötungen, die uns angeht. Sie enthält die Anzahl der Tötungen nach Mannschaften und Offizieren getrennt in Regimenten der Gendarmerie. Hiermit beträgt die Zahl der Tötungen im Ganzen, d. h. durch äußere Gewalt und Straftaten bei Mannschaften 45 000, bei Offizieren dagegen einschließlich Marine, höheren Beamten, Geistlichen usw. 78 000. Dies heißt: Schon im Ganzen genommen ist die Zahl der Tötungen durch die Offiziere um die Hälfte weniger als die der Mannschaften. Hiermit beträgt die Zahl der Tötungen, die durch doppelte Gewalt, als die aus den übrigen Streitkräften.

Nach unglücklicher aber nicht das Ergebnis für die Streitkräfte, die die Offiziere stellen, wenn man die Zahl der Gefallenen oder an Verwundungen Gestorbenen, im Auge faßt, also die Zahl der wirklich durch Blutopfer durch Opfer Teil der im Jahre 1870-71, die allein den Krieg ausmachte. Diese Zahl beträgt bei Mannschaften 81 000, bei Offizieren dagegen 68 000, also über das Doppelte. Was sagt das? Das heißt, daß die Volkstreue, die die Offiziere, Ärzte, Beamten usw. stellen, also die gebildeten Kreise, im Verhältnis ihrer Zahl die doppelte Zahl von Blutopfern bringen, als die übrigen Streitkräfte. Es besagt ferner, daß diejenigen eine höhere Schuld auf sich laden, die dem Volke die Wahrheit vorenthalten und es nicht darüber aufzuklären, wie die Pflichten und Opfer in Wirklichkeit verteilt sind. Denn es kann kaum jetzt gesagt werden, daß die im Kriege nicht sich die obenangewiesenen Kreise, im Verhältnis ihrer Zahl, die gebildeten Volkstreue, als im Jahre 1870-71, welche sich noch endlich ein aufsteiger Mann finden, der mit dem Wohlstand der Schlagwörter aufzuklären und dem Mut hat, auch an entscheidender Stelle auf die Wahrheit hinzuweisen, damit den Toten die Ehre wird und damit auch den Lebendigen.

Das 75jährige Jubiläum der „Leipziger Illustrierten Zeitung“

Leipzig, 29. Juni. Die „Leipziger Illustrierte Zeitung“ begeht heute die Feier ihres 75jährigen Jubiläums. Aus diesem Anlaß fand mittags im Johann Jakob Weber-Saal des Geschäftshauses der Firma J. J. Weber in Gegenwart des Prinzen Johann Georg von Sachsen ein Festakt statt, an dem sich Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, von Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie usw. eingeladen hatten. Vorher sprach der Herrmann von Professor Dr. Hans Selmi auf, der, vom Reichs-Minister von Kultus, Herrmann, als einen der Vertreter des kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte, des Chefs des selbstständigen Infanterie- und Artillerie-Regiments, der Wittebader der Firma J. J. Weber und der Mitarbeiter aus Geist- und Arbeitswelt gedachte. Oberbürgermeister Dr. R. Rothe brachte die Glückwünsche der Stadt Leipzig dar. Für die städtische Staatsregierung sprach Geheimrat Regierungsrat von Dr. für die Reichsregierung Professor Selmi. Verschiedene Darbietungen umrahmten die stimmungsvollen perlenden Feierlichkeiten, an die sich ein Festessen im „Hotel Kaiserhof“ angeschlossen.

Provinz Sachsen und Umgebung

Die Brot- und Kartoffelversorgung des Kreises Merseburg

Im Verwaltungsbericht des Kreises heißt es über die Brot- und Kartoffelversorgung u. a.: Der Kommunalverband hat Selbstverwaltung, und seit Beginn des Wirtschaftsjahres auch Selbstverwaltung nach den Bestimmungen der Reichsorganisationsordnung betrieben. Zur früheren Erfüllung der durch die Reichsorganisationsordnung bestimmten Aufgaben wurde eine Ernte-Verordnung erlassen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen hat zahlreiche erhebliche Verbesserungen von der bisherigen Anordnungs-Einstellung gezeigt. Ferner ist für jeden Landwirtschaftlichen Betrieb mit mehr als 25 Hektar festgesetzte Anbaufläche die durch die Reichsorganisationsordnung bestimmte Selbstverwaltung von der Kreisverwaltung angelegt und geführt worden. Die Zahl der Wirtschaften belief sich auf 6500. Die Versorgung der Kommunalämter mit Brotgetreide für den eigenen Bedarf des Kreises und die Befreiung der beschonigenden Fruchtarten an die Reichsgetreidebehörde wurde durch die Kreisverwaltung angebahnt. Der Geschäftsbereich mit der Reichsgetreidebehörde ist vollständig effizient. Von der Kreisverwaltung wurden als Kommissionäre elf neueingesetzte Firmen (neun Händler und zwei Landwirtschaftliche Genossenschaften) beauftragt, die bereits vor Ausbruch des Krieges im Getreidehandel tätig waren. Mit Brotgetreide waren im Kreis an der Zeit von 1914 bis zum 31. Dezember 1917 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichsgetreideamtes wurde 500 Getreidehaufen und 74 500 Verordnungsbedürftige. Zur Versorgung der Selbstverwalter wurde die Landwirtschaft gegen Maßnahme, die von der Kreisverwaltung ausgeführt wird, angestrebt. Die Angelegenheiten an Brot und Weizen der berechnungsberechtigten Bevölkerung, die darüber gehen, sind dem Kreisverwaltung übergeben. Die Ernte- und Erntebereitungen erstellten wieder Zulagen, während die Zulagen für die Jugendlichen fortzuführen ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres wurde die Herstellung eines 50prozentigen Weizenanbauabkommens zur Herstellung von Weizen geteilt, auf Anordnung des Reichs

Bjornion und Jonas Lie

Eine Erinnerung an das letzte Zusammentreffen der beiden Dichter

In der Stenographen-„Wochenschrift“ schreibt Eric Lie, der Sohn des berühmten norwegischen Dichters, eine anmutigen Persönlichkeiten, welche die er für den Tod Bjornions mit diesem unternommen hatte. Einige Jahre hatte ein hohes Verhältnis zwischen den beiden Jugendfreunden Bjornion und Jonas Lie geherrscht. Als letzterer dem aber von Bjornion in sein Heimland zurückgekehrt war, um sich in Fredeboer niederzulassen, so ist es, als ob die alten Gefühle bei beiden wieder zum Leben erwacht seien, und eines Tages sprach Bjornion, das er „Nacht besuchen wolle“, und daß er die Begleitung Eric Lie auf dieser Fahrt wünsche.

Es war frühzeitig an einem Novemberabend des Jahres 1907, so freilich Bjornion damals Reisegehilfe, „als ich von dem skandinavischen Reisebüro abfuhr. Mein Koffer konnte natürlich nur wenige Sachen aufnehmen. Ich war in Begleitung Bjornions, der sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Allerlei

Japanische Gulfschifffahrt

Zu den Ländern, die während des Weltkrieges mit den größten geschäftlichen Gewinnen eingestrichelt haben, gehören auch Japan, und die Folge davon ist, daß es heute dort eine Menge Vermögen gibt, die nicht willen, was sie mit ihrem leichtverdienlichen Vermögen anfangen sollen. Die Erzählungen von den „marikins“



Feier des 30. Jah. Regierungsjubiläum des Kaisers im Gr. Hauptquartier des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Hindenburg und Kronprinz Wilhelm bei der Feier.



Das Feldpost für eine Kompanie bei der Abfahrt.

Für unsere Frauen

Frauenarbeit gegen die Landflucht

Unter den verschiedenen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Landflucht dazugehören und durchgeführt wurden, haben eine ganze Reihe in Wirklichkeit geübt. Sie zu führen bezwecken, die ländliche Bevölkerung nicht genügend beschäftigt wurde, die nur ganz selten und dann nur vorübergehend einen Einblick in das wirtschaftliche Leben der städtischen Bevölkerung, in ihr Tätigkeitsgebiet und in die Anforderungen erhielt, die jenseits, haben sie in der ländlichen Bevölkerung, welche sich für den Kampf gegen die Landflucht immer ganz besonders heftig erhebt, und namentlich auch die ländlichen Jugend sehr erheitert wurde, das war die verheißungsvolle, goldene Freiheit, das war die Hilfe von Geld und Wissen, von Freuden und Geschicklichkeiten des geistlichen Lebens, die sie nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat erwarten konnten. Sie haben sich selbst gebunden werden und „arbeiten“. Sie haben sich selbst gebunden werden und „arbeiten“.

und dem Endeergebnis des tatsächlichen Ergebnisses

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

den Anweisung, damit auch im Kleinen Gutes erreicht werden kann

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Unter den verschiedenen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Landflucht dazugehören

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Es würde zu weit führen, noch mehr Beispiele dieser Art anzuführen

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Während körperliche Kraft und Stärke von jeder einen der Aufgaben

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Das die ländliche Bevölkerung einzig überlegen kann, das die Zeitungen

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

überführung in Überlieferung. Man schreibt uns: Trotz wiederholter Warnung

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.

Die ländliche Bevölkerung ist der Ländlichkeit der orientalischen Frauen

„Ich war froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei. Er war auch nicht froh, daß Bjornion es tat, als er, in Begleitung und Begleitung, sich auf dem Bahnhof, um den Dichter zu betreten, und unter den Passagieren tief ein Nuzumeln von einem Mann, dem Bjornion mit im Zuge“ sei.



